



II-12151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl.5905/47-4-90

5622 IAB

1990 -08- 08

zu 5710 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Moser und Kollegen vom 12. Juni 1990,  
Nr. 5710/J-NR/1990, "Bahnübergang B 60 -  
Unterwaltersdorf"

Ihre Fragen

"Werden Sie sich für eine vollautomatische Schrankenanlage in dem oben genannten Bereich einsetzen?"

"Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt erfolgt die Einsetzung der Vollautomatik?"

"Wenn nein, werden Sie Alternativmaßnahmen, wie Unterführung der Bundesstraße, setzen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Bei der in der Anfrage angesprochenen Eisenbahnkreuzung handelt es sich um den schienengleichen Übergang in km 3,284 der Bahnstrecke Gramatneusiedl - Wampersdorf mit der Bundesstraße B 60.

Die Eisenbahnkreuzung ist gemäß Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich durch eine vierteilige, handgeschaltete, elektrische Vollschrankenanlage mit Vorblinkein-

- 2 -

richtung und Mitläutwerk gesichert.

Der Umbau in eine zugeschaltete, vierteilige Vollschrakenanlage (Kostenaufwand ca. 0,9 Mio S) ist technisch realisierbar. Eine wesentliche Reduktion der Wartezeiten für den Straßenverkehr wäre bei Zugfahrten aus Richtung Wampersdorf - bedingt durch den Aufenthalt der Züge in Unter Waltersdorf - jedoch nicht zu erwarten.

Seitens der ÖBB gibt es für den gegenständlichen Bereich Planungen bzw. Überlegungen bezüglich eines zweigleisigen Streckenausbaues, wobei die endgültige Streckenfestlegung noch einer Entscheidung bedarf.

Sollte der Abschnitt Gramatneusiedl - Wampersdorf zweigleisig ausgeführt werden, so ist beabsichtigt, die gegenständlichen Eisenbahnkreuzung niveaufrei (Errichtung einer Unterführung) umzugestalten. Um jedoch einen verlorenen Bauaufwand zu vermeiden, sind daher von den ÖBB an der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung derzeit keine Umbaumaßnahmen vorgesehen. Ich werde mich für eine baldige Entscheidung dieser Frage einsetzen.

Es ist darüberhinaus dem Straßenerhalter freigestellt, diebezügliche Umbaumaßnahmen anzustreben, wobei die Kostentragung aufgrund des derzeit in Geltung befindlichen Verwaltungsübereinkommens zu erfolgen hat.

Wien, am 6 . August 1990

Der Bundesminister

